

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 9 (1934)
Heft: 2

Artikel: Zum Übersichtsplan des Friesenbergquartiers in Zürich
Autor: Peter, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100862>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

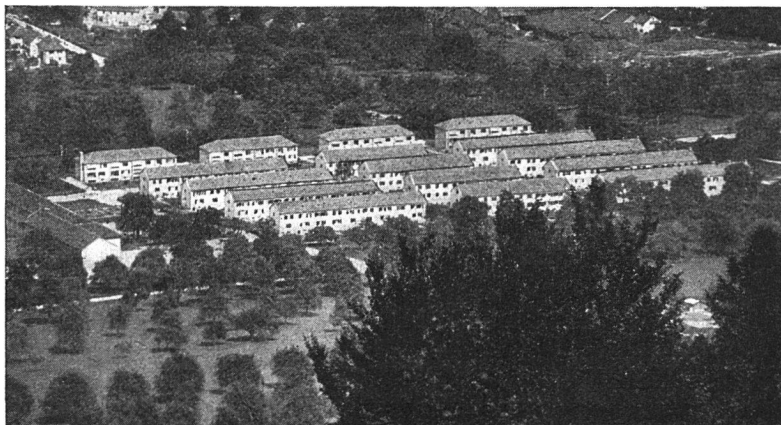
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Übersichtsplan des Friesenbergquartiers in Zürich

Von H. Peter, Architekt, Zürich



Wohnkolonie «Kleinalbis» der Familienheimgenossenschaft Zürich, südlich des Schulhauses Friesenberg gelegen, eingebettet in Wiesen und Baumgärten.

Auf Grund der Volksabstimmung vom 28. Juni 1896 (also $3\frac{1}{2}$ Jahre nach der ersten Zürcher Eingemeindung von 1893) kaufte die Stadt Zürich 22 ha Land im Friesenberg (südwestlich des jüdischen Friedhofes [5] bis gegen den alten Friesenberg [71]) mit der Begründung, dass die Gemeinde für die Erstellung von «billigen Wohnungen mit Gärten» sorgen müsse. Es dauerte aber fast dreissig Jahre, bis an die Verwirklichung dieser Idee herangetreten werden konnte. Dann aber ging's im Eiltempo. Heute sind bereits etwa 800 Wohnungen erstellt, meistens

ein- und zweistöckige Einfamilienhäuser. Etwa 750 Wohnungen gehören entweder gemeinnützigen Baugenossenschaften oder der Stadt Zürich, resp. der städtischen Stiftung für kinderreiche Familien. Allein die «Familienheimgenossenschaft Zürich» besitzt nahezu 500 Wohnungen. Durch zielbewusste Landkäufe konnte sie die generellen Pläne der städtischen Behörden bereits soweit verwirklichen, dass eine einheitliche Bebauung des Gebietes südwestlich der Schweighofstrasse (die von Nordwesten nach Südosten durchgehende Hauptstrasse) gesichert ist.



Übersichtsplan des Friesenbergquartiers in Zürich, mit Angabe der Bevölkerungsdichte und der Einzugsgebiete der Strassenbahnhaltestellen (im Süden städtische Strassenbahn, im Norden Uetlibergbahn). Die notwendige Autobuslinie ins Herz des Quartiers fehlt noch.

Das Friesenbergquartier wird nach seinem vollständigen Ausbau ein geschlossenes Wohnquartier bilden, mit verschiedenen öffentlichen Gebäuden, von denen eine Volksschule, ein Versammlungs- und Kindergartengebäude («Genossenschaftshaus Friesenberg») und eine katholische Kirche bereits erstellt sind und denen u. a. ein protestantisches Kirchgemeindehaus folgen soll. Das ganze Quartier wird vollständig von Grünflächen umgeben sein. Im Südwesten soll die Bebauung etwas unterhalb der Höhenkurve 500 enden, da mehr bergwärts die Besonnungsdauer etwas abnimmt. Die sich bis an den Rand des Uetliberges hinziehenden Wiesen und Baumgärten sollen gemäss Vorschlägen, die auf den Bebauungsplanwettbewerb Gross-Zürich zurückgehen, der landwirtschaftlichen Nutzung erhalten bleiben. Ein kleiner Teil ist bereits in Pachtgärten umgewandelt worden. Auch ist in beschränktem Umfang die Anlage von Spiel- und Sportplätzen vorgesehen. Im Nordosten, also stadtwärts, ist ein breiter Landsstreifen für die Lehmausbeutung reserviert. Nachher sollen dort Lager- und Werkplätze eingerichtet werden. Die durch die Lehmausbeutung entstehenden, flach auslaufenden Böschungen werden bepflanzt und zu Grünanlagen umgestaltet werden. So wird der ganze Friesenberg von der eigentlichen Stadt abgetrennt bleiben und für alle Zeiten den Charakter eines ruhigen, vom Stadtlärm und Durchgangsverkehr nicht berührten Wohnquartiers beibehalten. (Näheres siehe «Schweizerische Zeitschrift für Strassenwesen» Nr. 23/1933.)